

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bodo Ramelow, Clara Bünger, Anne-Mieke Bremer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/955 –**

Finanzielle Ausstattung des Abraham Geiger Kollegs

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland gilt die Trennung zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, somit darf sich der Staat niemals in die inneren Angelegenheiten einer Kirche, Religionsgemeinschaft bzw. Konfession einmischen. Zudem gilt das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften. Wenn staatliches Geld eingesetzt wird, muss dieser Grundsatz Beachtung finden. Wird Theologie an staatlichen Hochschulen unterrichtet oder angeboten, handelt es sich um ein Angebot, das jede und jeder unabhängig von der eigenen Anschauung nutzen können muss. Dient das Studium außerdem zur Vorbereitung auf ein geistliches Amt, gelten die Regeln der Religionsgemeinschaft als Teil der religiösen Selbstbestimmung. In Deutschland ist das Theologiestudium konfessionell unterschieden. Staatlich „geprüfte“ Pfarrer, Pastoren, Rabbiner oder Imame kann bzw. darf es in Deutschland nicht geben. Das Ordinationsrecht ist und bleibt strikt an die jeweilige Konfession gebunden. Die finanziellen Mittel für das Abraham Geiger Kolleg wurden im Haushaltsentwurf 2025 jedoch gänzlich gestrichen.

1. Wie viel Geld aus dem Bundeshaushalt bekommt der Zentralrat der Juden in Deutschland für die laufende Förderung der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg?
 - a) Wie waren die Entwicklungen der Finanzzuweisungen in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren aufliedern)?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 1* verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1104 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

2. Wie viele Studierende sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg eingeschrieben, und wie war die Entwicklung in den letzten zehn Jahren, und gibt es Erkenntnisse, wie viele jüdische Studierende es gibt (bitte nach Jahren aufgegliedert angeben)?

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 2* verwiesen. Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgt keine Angabe zur Religionszugehörigkeit als Voraussetzung für eine Einschreibung an der Hochschule für Jüdische Studien.

- a) Wie viele Rabbiner werden derzeit an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg ausgebildet?
- b) Mit welcher jüdischen Denomination ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Hochschule Heidelberg verbunden (bitte nach Denominationen aufschlüsseln)?

Die Fragen 2a und 2b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung bildet die Hochschule für Jüdische Studien keine Rabbiner aus, sie ist mit keiner bestimmten Richtung innerhalb des Judentums verbunden.

- c) Wie viele Rabbiner und Kantoren wurden von welcher jüdischen Denomination in Heidelberg ordiniert, und wenn keine Rabbiner und Kantoren ordiniert wurden, warum ist dies nicht geschehen, wie begründet die Bundesregierung in diesem Fall die Mittelzuwendungen, und sind zukünftig Ordinationen geplant?

Es wird auf die gemeinsame Antwort zu den Fragen 2a und 2b verwiesen. Die Bundesregierung fördert die Hochschule für Jüdische Studien zur wissenschaftlichen Vermittlung der Vielschichtigkeit des Judentums.

3. Wie wird aus Sicht der Bundesregierung die Mitwirkung der jüdischen Religionsgemeinschaft am Institut für Jüdische Theologie an der Universität Potsdam gewährleistet?
- a) Wie viele Studierende hat das Institut für Jüdische Theologie an der Universität Potsdam laut Kenntnis der Bundesregierung seit Gründung ausgebildet?
- b) Mit welcher jüdischen Denomination ist laut Kenntnis der Bundesregierung das Institut für Jüdische Theologie an der Universität Potsdam verbunden?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Für das Institut für Jüdische Theologie an der Universität Potsdam besteht seitens des Bundes keine Zuständigkeit. Es hat weder in der Vergangenheit Bundeszuwendungen erhalten noch ist dies aktuell der Fall. Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

4. Wie hoch war die Förderung aus Bundeshaushalten für das Abraham Geiger Kolleg in Potsdam, und wie waren die Finanzzuweisungen in der Entwicklung der letzten zehn Jahre (bitte nach Jahren aufgliedern)?

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 3* verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1104 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- a) Wie viele Studierende sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung am Abraham Geiger Kolleg eingeschrieben, und wie war die Entwicklung in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren gegliedert angeben)?
- d) Wie viele Rabbiner und Kantoren wurden am Abraham Geiger Kolleg seit Bestehen ordiniert?

Die Fragen 4a und 4d werden gemeinsam beantwortet.

Die genaue Anzahl der Studierenden am Abraham Geiger Kolleg sowie die genaue Anzahl der am Abraham Geiger Kolleg erworbenen Abschlüsse und durch das Abraham Geiger Kolleg erteilten Ordinationen sowie deren Entwicklung war für die institutionelle Förderung des Abraham Geiger Kollegs aus Bundesmitteln kein Entscheidungskriterium und wurde entsprechend nicht systematisch erfasst. Laut Jahresbericht des Abraham Geiger Kollegs für 2023 studierten am Abraham Geiger Kolleg 18 Studierende im Jahr 2023, und es verzeichnete laut Jahresbericht 2023 seit Bestehen (1999) 54 Absolventinnen und Absolventen.

- b) Werden am Abraham Geiger Kolleg auch nichtjüdische Studierende aufgenommen?

Laut dem o. g. Jahresbericht können am Abraham Geiger Kolleg nur Studierende aufgenommen werden, die jüdisch sind.

- c) Mit welcher jüdischen Denomination ist laut Kenntnis der Bundesregierung das Abraham Geiger Kolleg verbunden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung versteht sich das Abraham Geiger Kolleg als Teil der weltweiten liberalen progressiven jüdischen Bewegung und fühlt sich der Weltunion für progressives Judentum und deren europäischer und nationaler Vertretung zugehörig.

- 5. Wie hoch sind die aktuellen finanziellen Zuwendungen aus Bundeshaushalten an die Nathan Peter Levinson Stiftung in Potsdam?
 - a) Wie hoch waren die Finanzzuweisungen der letzten zehn Jahre (bitte nach Jahren auflgliedern)?
 - b) Wie viele Studierende sind derzeit bei der Nathan Peter Levinson Stiftung eingeschrieben, und wie war die Entwicklung in den letzten zehn Jahren, werden nichtjüdische Studierende aufgenommen, und zu welcher jüdischen Denomination gehören die Studierenden (bitte nach Jahren und Konfessionen gegliedert angeben)?
 - c) Welche jüdischen Denominationen verantworten die Rabbiner- und Kantorenausbildungen an der Nathan Peter Levinson Stiftung?
 - d) Wie viele Rabbiner und Kantoren wurden an der Nathan Peter Levinson Stiftung ordiniert, und falls bisher keine Ordinationen stattgefunden haben, was sind die Gründe dafür, und sind zukünftig Ordinationen geplant?

Die Fragen 5 bis 5d werden gemeinsam beantwortet.

Die Nathan Peter Levinson Stiftung wird aktuell nicht aus dem Bundeshaushalt gefördert. Eine Förderung im Jahr 2025 steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2025 per Haushaltsgesetz sowie der erforderlichen zuwendungsrechtlichen Prüfungen und Beteiligungen.

Anlage 1 zur Antwort auf Frage 1, 1 a) zur KA 21/955 der Fraktion Die Linke

Übersicht der Bundeszuwendungen an die Hochschule für Jüdische Studien
Heidelberg von 2015 bis 2025

Kalenderjahr	Höhe der Bundeszuwendung für die Hochschule für Jüdische Studien
2015	481.600 Euro
2016	498.743 Euro
2017	515.886 Euro
2018	515.886 Euro
2019	515.886 Euro
2020	582.003 Euro
2021	600.988 Euro
2022	643.045 Euro
2023	648.729 Euro
2024	723.000 Euro
2025	743.000 Euro

Anlage 2 zur Antwort auf Frage 2 zur KA 21/955 der Fraktion Die Linke

Übersicht der eingeschriebenen Studierenden seit 2015 an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Kalenderjahr	Anzahl der eingeschriebenen Studierenden der Hochschule für Jüdische Studien
WS 2015/16	105
WS 2016/17	114
WS 2017/18	106
WS 2018/19	93
WS 2019/20	103
WS 2020/21	104
WS 2021/22	111
WS 2022/23	105
WS 2023/24	106
WS 2024/25	114
SS 2025	144

Anlage 3 zur Antwort auf Frage 4 zur KA 21/955 der Fraktion Die Linke

Übersicht der Bundeszuwendungen an das Abraham Geiger Kolleg von 2015 bis 2025

Kalenderjahr	Höhe der Bundeszuwendung für das Abraham Geiger Kolleg in Potsdam
2015	310.000 Euro
2016	350.000 Euro
2017	350.000 Euro
2018	350.000 Euro
2019	380.000 Euro
2020	388.000 Euro
2021	388.000 Euro
2022	388.000 Euro
2023	388.000 Euro
2024	0,00, Euro
2025	0,00 Euro

